



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 25

Lübben (Spreewald), den 13. Mai 2016

Nummer 5





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Spreewald, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,50 € oder zum Abopreis von 30,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 18,00 € über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Veräußerung von Grundstücken am Brückenplatz in Lübben (Spreewald) Seite 2

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 18.04.2016 Seite 3

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 28.04.2016 Seite 3

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ Seite 4

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2015 Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Veräußerung von Grundstücken am Brückenplatz in Lübben (Spreewald)

Das zu bebauende Quartier am Brückenplatz liegt nur ca. 80 m vom Marktplatz entfernt im Zentrum der Stadt und direkt an der Spree. Dort sollen auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 1e „Innenstadt“ die nördlich der Spreebrücke gelegenen freien Baugrundstücke zum Zweck der Errichtung von maximal drei Wohn- und Geschäftshäusern veräußert werden.

Für die im beigefügten Kartenausschnitt dargestellten Baufelder werden folgende Angaben gemacht:

Baufeld 1: Grundstücksgröße 222 qm, 3-geschossige Bebauung, BGF 492 qm.

Baufeld 2: Grundstücksgröße 233 qm, 3-geschossige Bebauung, BGF 492 qm.

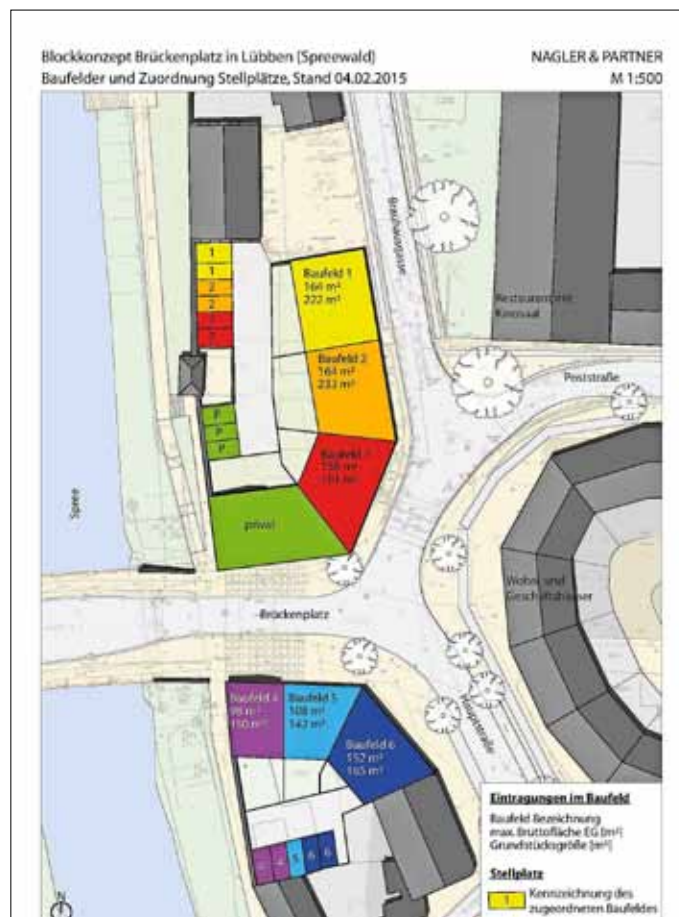
Baufeld 3: Grundstücksgröße 191 qm, 3-geschossige Bebauung, BGF 474 qm.

Das Erdgeschoss ist gewerblich und mindestens ein Obergeschoss zu Wohnzwecken zu nutzen; bei Betrieben des Beherbergungsgewerbes kann der Wohnanteil ausnahmsweise entfallen. Die Interessensbekundung für den Erwerb eines bzw. mehrerer Grundstücke ist mit Bekanntgabe der geplanten Nutzung bis zum **13.06.2016** an die Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5, 15907 Lübben, zu richten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Lübben (Spreewald), Sachgebiet Stadtplanung, Frau Jacobsen, Telefon 03546 792203.

Stadt Lübben

Der Bürgermeister

Anlage: Kartenausschnitt Brückenplatz



Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 18.04.2016

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil der Beratung:

· **Beschluss Nr.: 2016/029**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Abriss der Garagen am Burglehn in Lübben (Spreewald) an die Firma REA GmbH, Betriebsstätte Berlin, Am Winkel 1, 15528 Spreenhagen mit einem Auftragsvolumen von 30.800,70 Euro zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 28.04.2016

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

· **Beschluss Nr.: 2016/024**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt:

1. Die Umgründung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH in eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lübben (Spreewald), auch unter Beibehaltung der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung und unter Aufgabe der Anteile des Tourismusvereins Lübben (Spreewald) und Umgebung e. V. an der TKS Lübben (Spreewald) GmbH.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und zugleich als entsandter Vertreter der Stadt Lübben (Spreewald) in der Gesellschafterversammlung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH angewiesen, auf eine satzungsrechtliche Umsetzung der Neuausrichtung der kommunalen Marketingaufgaben durch Änderung des Gesellschaftsvertrages bis spätestens 31.12.2016 mittels einer auf einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung beruhenden Weisung an die Geschäftsführung der Gesellschaft, den vorstehenden Beschluss verbindlich zu beachten, hinzuwirken.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Tourismusverein Lübben (Spreewald) und Umgebung e. V. Verhandlungen über einen Anteilserwerb oder einen Ausstieg des Vereins durch Einziehung der Anteile des Vereins an der TKS Lübben (Spreewald) GmbH aufzunehmen und zur Befassung und Beschlussfassung vorzubereiten.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Tourismusverein Lübben (Spreewald) und Umgebung e. V. und dem Aufsichtsrat der TKS Lübben (Spreewald) GmbH Verhandlungen über den Abschluss einer dreiseitigen Vereinbarung (sog. „Lübbener Erklärung zur Professionalisierung der Strukturen in Tourismus, Kultur und Stadtmarketing“ zu führen und zur Befassung und Beschlussfassung bis 30.06.2016, sonst spätestens bis zum 30.09.2016 vorzubereiten.
5. Die in der Beschlussvorlage dargelegten rechtlichen und inhaltlichen Veränderungsanlässe werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt und zugleich als entsandter Vertreter der Stadt Lübben (Spreewald) in der Gesellschafterversammlung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH angewiesen, die erforderlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der TKS Lübben (Spreewald) GmbH und der Gesellschaft gemäß den Inhalten des Grundlagenbeschlusses zur Neuordnung der kommunalen Marketingaufgaben der Stadt Lübben (Spreewald) herbeizuführen und in der Gesellschafterversammlung auf eine Umsetzung der Änderungsmaßnahmen durch Änderung des Gesellschaftsvertrages bis spätestens 30.09.16 dergestalt hinzuwirken, dass die Gesellschafterversammlung durch Beschluss wiederum eine entsprechende Weisung an die Geschäftsführung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH erteilt. Die Weisung der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH umfasst die Aufgaben und Zielstellung, die zur Neuausrichtung der kommunalen Marketingaufgaben geeigneten Modelle lt. dwif/anwaltsKontor Gutachten durch Umgründung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH zu entwickeln und eine Neuausrichtung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH zur Aufgabenerledigung für die Stadt Lübben (Spreewald) in den Handlungsfeldern Tourismus, öffentliches Marketing einschl. Kultur, Stadtmarketing und Citymanagement sowie Veranstaltungen im öffentlichen Raum und die Betriebsführung und das Liegenschaftsmanagement der im städtischen Eigentum stehenden Liegenschaften und Immobilien (insbesondere Museum und Bibliothek) zur Befassung und Beschlussfassung bis spätestens 30.09.2016 vorzubereiten. Der Weisungsbeschluss umfasst die Ermächtigung der Geschäftsführung, die etwaig zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der TKS Lübben (Spreewald) GmbH erforderlichen Verträge und Erklärungen vorzubereiten, in Form von Absichtserklärungen (z.B. Lübbener Erklärung) abzugeben oder sonstige Erklärungen oder hierfür erforderliche Genehmigungen einzuholen und zum Abschluss durch den Bürgermeister insbesondere die Beurkundung der Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorzubereiten und in der Gesellschafterversammlung nach Zustimmung zu erklären und zu vollziehen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages in die Gremien der Stadt Lübben (Spreewald) zur Befassung und weiteren Beschlussfassung bis spätestens 30.09.2016 einzubringen, nach Zustimmung zur Umsetzung bis spätestens zum 31.12.2016 vorzubereiten und die jeweils hierfür erforderlichen Schritte einer Neuausrichtung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH zur Aufgabenerledigung für die Stadt Lübben (Spreewald) in den Sektoralbereichen Tourismus, öffentliches Marketing einschl. Stadtmarketing und Citymanagement, und Veranstaltungen und partielles Flächen- und Liegenschaftsmanagement einzuleiten.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Gewährleistung der EU-beihilferechtlichen Konformität erforderlichen Schritte einzuleiten, umzusetzen und soweit erforderlich der Stadtverordnetenversammlung zur Befassung und Beschlussfassung bis spätestens 30.06.2016 vorzubereiten.
8. Der Bürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der zur Neuausrichtung der kommunalen Marketingaufgaben erforderlichen Umgründung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen¹ sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen. Gleiches gilt für etwaige redaktionelle Ergänzungen, die aufgrund kommunalaufsichtlicher Weisungen oder Empfehlungen des Notariates erforderlich würden. Der Bürgermeister wird mittels eines regelmäßigen Berichtswesens die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung darüber informieren.

¹ Insbesondere können Hinweise der rechtlichen und steuerlichen Berater während des Gremienlaufs noch zu einer Änderung der Vorlage führen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/028**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Bukoitzta - Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb“ durchzuführen.

Ziel der Planaufstellung ist die Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Ausflugs-gaststätte Bukoitzta mit einer Erweiterung des Gastraumes für ca. 50 Sitzplätze sowie der Neubau einer Pension mit insgesamt 32 Betten.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine ca. 13.500 Quadratmeter große Teilfläche des Flurstücks 2 der Flur 47 in der Gemarkung Lübben. Das Vorhabengrundstück liegt zwischen A-Graben Nord und Nordumfluter sowie westlich des Weges zwischen der nördlich gelegenen Ortslage Radensdorf und dem südlich gelegenen Betriebsgelände der Agrargenossenschaft Radensdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/027**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Änderung der Darstellung der betrieblichen Anlagenfläche der Spreewerk Lübben GmbH in das laufende Flächennutzungsplanänderungsverfahren der Stadt aufzunehmen. Die Darstellung der betreffenden Fläche als Fläche für Wald soll künftig als gewerbliche Baufläche erfolgen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2016/030**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Stellungnahme, die die Stadt im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Bau der ‚B 87 Brücken über den Schutzgraben und Umflutkanal mit Straßenanbindung in Lübben‘ als Träger öffentlicher Belange abgeben wird.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

· **Beschluss Nr.: 2016/026**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 25.02.2016, Beschluss Nr. 2016/011 zur Veräußerung des an der öffentlichen Verkehrsanlage „Birkenstraße“ in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 114/5 mit 691 Quadratmetern wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Anfang Juli 2016 bis Ende Oktober 2016

Während des o. g. Zeitraumes führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfssfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in Verbindung mit den §§ 36 und 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen,

Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen. **Uferbereiche sind als Uferschutzstreifen durch den Grundflächeneigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. Ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde

Telefon: (035474) 366390, Fax: (035474) 366399,

E-Mail: wbv.ns@t-online.de.de

Bersteland, April 2016

gez. *Jörg Wiesner*

Geschäftsführer

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2015

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben

Am 27. Januar 2016 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2015 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind - auch außerhalb der Auslegungsfrist - in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reuter-gasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. *Schiefelbein*

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses